

Protokoll der Genossenschaftsversammlung 2017 der Bürgergenossenschaft Triesen

vom 1. Juni 2017
19.30 – 21.45 Uhr
im Foyer des Triesner Saals

Anwesend:	73 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter (gemäss Präsenzliste)
Entschuldigt:	44 Mitglieder: Jösy Banzer, Eva Johann, Norma Heidegger, Martin Nägele, Inge Nägele, August Beck, Alma Beck, Emil Beck, Gebhard Negele, Susanne Negele, Wolfgang Bargetze, Margot Bargetze, Helmut Büchel, Tamara Büchel, Marcel Beck, Patricia Beck, Edelgard Schurte, Martina Negele, Berno Kindle, Gaston Fehr, Alice Fehr, Michael Kindle (Ex-Vorstand), Rolf Risch, Rafael Risch, Theresa Banzer, Valentina Banzer, Dagmar Banzer, Josef Bargetze, Ferdinand Schurti, Elsbeth Burgmeier, Marion Büchel, Philipp Risch, Carmen Risch, Pascal Frommelt, Fabienne Frommelt, Ryan Tschol, Kevin Tschol, Marc Tschol, Rebecca Tschol, Judith Sprenger, Moritz Sprenger, Marion Kindle, Anja Hoch, Martin Negele
Protokoll:	Anton Banzer

Beilagen:	Präsenzliste
-----------	--------------

1. Begrüssung

Der Vorsitzende Emanuel Banzer begrüsst die anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung 2017 der Bürgergenossenschaft Triesen. Einen besonderen Gruss richtet er an die ehemaligen Vorstandsmitglieder Werner Heidegger, Kurt Kindle und Johann Kindle. Ein weiterer Gruss ergeht an die Revisorin Martina Ackermann-Hoch sowie an die anwesenden Gemeinderäte.

Die Einlasskontrolle ergibt, dass 73 stimmberechtigte Genossenschaftsmitglieder anwesend sind, 44 Mitglieder haben sich für die Versammlung entschuldigt.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden als bekannt vorausgesetzt werden. Insbesondere gilt dies für die Traktanden 4 (Protokoll GV 2016), 5 (Jahresbericht 2016) und 6 (Jahresrechnung 2016 und Revisionsbericht). Sie standen auf der Homepage der Genossenschaft zum Herunterladen bereit, konnten aber auch beim Genossenschaftssekretariat bezogen werden oder lagen im Genossenschaftssekretariat zur Einsichtnahme auf.

2. Wahl des Protokollführers

Der Vorsitzende schlägt Genossenschaftssekretär Anton Banzer zum Protokollführer vor. Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme bestätigt.

3. Wahl der Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt Evelyn Keller-Banzer und Beat Erne für Tischreihe 1 sowie den Vorstandstisch, Sheila Rüdüsühli und Thomas Rehak für Tischreihe 2, Norbert Banzer und Eva Banzer für Tischreihe 3 sowie Joachim Batliner und Roman Negele für Tischreihe 4 als Stimmzähler vor. Die Vorschläge werden ohne Gegenstimme bestätigt. Als Abstimmungsleiterin wird Vorstandsmitglied Marion Kindle-Kühnis bestimmt.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei Abstimmungen die abgegebenen Stimmen nach dem Verfahren erfasst werden, welches anlässlich der GV 2006 festgelegt wurde. Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Abstimmungen ausschliesslich durch Handerheben erfolgen und auch für die Wahl der Revisoren keine schriftliche Wahl vorgenommen wird, sofern es nicht ausdrücklich verlangt werde. Dies ist nicht der Fall.

4. Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 2. Juni 2016

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt das Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 2. Juni 2016 in der vorgelegten Form einstimmig.

5. Jahresbericht 2016

Der Vorsitzende verzichtet darauf, den Inhalt des Jahresberichts 2016 im Detail auszuführen bzw. zu verlesen, da der Bericht eingesehen oder bezogen werden konnte.

Für die Unterstützung im Geschäftsjahr 2016 bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Vorstands

- bei allen 657 (Stand 31.12.2016) Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- bei den Revisoren Martina Ackermann-Hoch und Ferdinand Schurti, die dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind;
- bei den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteher Günter Mahl, Kassier Theo Jäger, Förster Martin Tschol sowie dem Liegenschaftsverwalter Markus Frieser, die mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützt haben;
- beim Gemeinderat für die sachbezogene und konstruktive Behandlung der verschiedenen Geschäfte;
- bei allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste geleistet haben;

- beim Land Liechtenstein mit seinen Amtsstellen für die finanziellen (Subventionen) und fachlichen (Beratungen) Beiträge.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt den Jahresbericht 2016 in der vorgelegten Form einstimmig.

6. Jahresrechnung 2016 und Revisionsbericht**Vorstellung der Jahresrechnung**

Der Vorsitzende weist auf die strukturelle, durch die Regelungsvereinbarung bedingte Aufteilung der Rechnung in einen fondsrelevanten Bereich sowie einen Bereich für das übrige Genossenschaftsvermögen hin. Diese Aufteilung betrifft alle Rechnungsteile, also Vermögensrechnung, Betriebsrechnung und Investitionsrechnung.

Die detaillierte Jahresrechnung konnte bezogen und im Vorfeld der Versammlung studiert werden. Aus diesem Grund beschränkt sich der Vorsitzende auf die Präsentation der Bilanz sowie auf eine Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen aus der Betriebsrechnung und der Investitionsrechnung.

Genehmigung Jahresrechnung 2016 und Entlastung Vorstand

Genossenschaftssekretär Anton Banzer verliest den Revisionsbericht, welcher mit der Empfehlung an die Genossenschaftsversammlung schliesst, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und dem Vorstand für die Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt die vorgelegte Jahresrechnung 2016 und erteilt dem Genossenschaftsvorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2016 einstimmig Entlastung.

7. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren für das Rechnungsjahr 2017

Da die Genossenschaftsstatuten keine Bestimmung über die Mandatsdauer der Rechnungsrevisoren enthalten, kommen die allgemeinen Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) zur Anwendung. Diese sehen vor, dass Revisoren jährlich zu wählen sind. Auch der Vorstand und die Revisoren vertreten die Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, die Revisoren für mehrere Jahre zu wählen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Revisoren gemäss Statuten nicht nur die Rechnung zu prüfen haben, sondern auch die Geschäftsführung. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können, werden ihnen sämtliche Sitzungsprotokolle zugestellt, so dass sie immer über die aktuellsten Informationen verfügen. Zudem werden sie fallweise bei finanztechnischen Fragestellungen zur Beratung des Vorstands beigezogen, insbesondere bei der Beratung über die Anlage des Genossenschaftsvermögens.

Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit der Revisoren Martina Ackermann-Hoch und Ferdinand Schurti. Zugleich teilt er mit, dass sich Martina Ackermann-Hoch nach vier Jahren nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Sie wird mit einem Präsent verabschiedet.

Auf Grund des Ausscheidens von Martina Ackermann-Hoch wurde im Einladungsschreiben zur Genossenschaftsversammlung ein Aufruf zur Nomination von neuen Kandidaten platziert. Da bis zur gesetzten Frist keine Meldungen eingingen, nahm der Vorstand aktiv die Kandidatensuche auf und konnte Max Gross, Poska 18 A, für eine Kandidatur gewinnen.

Der Vorsitzende stellt den neuen Kandidaten kurz vor und stellt Antrag, ihn sowie den bisherigen Revisor Ferdinand Schurti als Revisoren der Bürgergenossenschaft für das Rechnungsjahr 2017 zu wählen. Aus dem Plenum werden auf explizite Nachfrage keine weiteren Kandidaten benannt. Da keine schriftliche Wahl verlangt wird, werden die Revisoren mit Handerheben gewählt.

Revisorenwahl:

Die vom Vorstand zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten Ferdinand Schurti und Max Gross werden von der Genossenschaftsversammlung einstimmig zu Revisoren der Bürgergenossenschaft Triesen für das Rechnungsjahr 2017 gewählt.

8. Ausschluss von Genossenschaftsmitgliedern gemäss Art. 5, Abs. 2 der Statuten

Nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren sind anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2009 alle Mitglieder aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden, welche ihren Pflichten (Bezahlung Mitgliederbeitrag, Frontag, Abgeltung Frontag) in dieser Zeit nie nachgekommen sind. Dies betraf 462 Personen. In der Folge wurden an den Genossenschaftsversammlungen 2010 bis 2016 weitere 100 Mitglieder mit Zahlungsrückständen von fünf Beitragsjahren, somit bisher insgesamt 562 Mitglieder ausgeschlossen.

Ende März 2017 wurden erneut elf Personen im Mitgliederregister geführt, die während fünf Jahren ihren Pflichten nicht nachgekommen sind. Der Vorsitzende legt dar, dass diese säumigen Mitglieder im Verlauf der letzten fünf Jahre mehrfach kontaktiert worden waren. So zuletzt mit Schreiben vom 10. Mai 2017, als sie nochmals auf ihre ausstehenden Beiträge hingewiesen und über den bevorstehenden Ausschluss informiert bzw. davon in Kenntnis gesetzt wurden, was zu tun sei, um den Ausschluss abzuwenden. Keines der kontaktierten Mitglieder hat auf das Schreiben reagiert. Der Vorstand beantragt der Genossenschaftsversammlung, die elf Mitglieder auszuschliessen.

Bevor über den Ausschluss dieser Mitglieder befunden wird, präsentiert der Vorsitzende die Mitgliederstatistik 2016.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung stimmt dem Ausschluss derjenigen elf Genossenschaftsmitglieder, die per 1. Juni 2017 während fünf Jahren ihren Pflichten (Bezahlung Mitgliederbeitrag, Frontag, Abgeltung Frontag) nicht nachgekommen sind, einstimmig zu.

9. Beschlussfassung über Grundstücksgeschäfte

Es liegt ein Grundstücksgeschäft zur Behandlung vor.

9a. Tausch einer Teilfläche der privaten Heubergparzelle Nr. 334 (Altatätschteil, 484 m²) mit einer Teilfläche der Genossenschaftsparzelle Nr. 301 (Münz, 121 m²)

Vorstandsmitglied Hilmar Hoch erläutert das Traktandum, wonach Helga Gassner anbietet, eine Teilfläche von 484 m² ihrer privaten Heubergparzelle Nr. 334 im Gebiet Altatätschteil gegen 121 m² der Genossenschaftsparzelle Nr. 301 im Gebiet Münz einzutauschen.

Ausserhalb der fünf Hüttenzonen in den Triesner Heubergen bestehen auf Boden der Bürgergenossenschaft insgesamt neun private, mit Hüttenrechten ausgestattete Heubergghütten. Eine dieser Hütten gehört Helga Gassner. Sie würde aus emotionalen Gründen gerne den Boden, auf dem ihre Hütte steht, samt etwas Umschwung erwerben. Aus diesem Grund richtet sie eine Tauschanfrage an die Genossenschaft.

Bei der Prüfung der Anfrage hat der Genossenschaftsvorstand keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen einen solchen Tausch festgestellt. Die bestehenden Nutzungsverhältnisse und Nutzungsformen würden faktisch keine Änderung erfahren, keinerlei zusätzliche Nutzungskonflikte sind erkennbar, die Genossenschaft würde das Vierfache der Bodenfläche erhalten und es entstünden ihr keinerlei Kosten.

Im Vorfeld der Genossenschaftsversammlung hat der Vorstand aus Gründen der Gleichbehandlung die anderen acht Hüttenbesitzer mit Hütten auf Genossenschaftsboden informiert und angefragt, ob sie allenfalls auch daran interessiert wären, ihren Hüttenplatz zu erwerben. Diese Nachfrage ergab, dass keine weiteren Interessenten vorhanden sind, so dass einzig über die Anfrage von Helga Gassner zu befinden ist.

Der Genossenschaftsvorstand hat Helga Gassner darüber informiert, dass Artikel 24 der Bauordnung der Gemeinde Triesen (Hüttenzone Heuberge) auch dann Gültigkeit habe, wenn der Boden bei positiver Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung ihr gehöre. Dabei geht es insbesondere darum, dass die Hütte im Falle einer Zerstörung nicht mehr an ihrem bisherigen Platz errichtet werden dürfte, sondern innerhalb einer der bestehenden Hüttenzonen Münz oder Platta.

Das von Helga Gassner beantragte und vom Genossenschaftsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegte Tauschgeschäft sieht konkret vor, dass die Antragstellerin das Vierfache an gleichwertigem Boden abzugeben hat, wie sie von der Genossenschaft erhält. Der Vorstand erachtet dieses Tauschverhältnis von 1:4 als angebracht und würde es künftig bei analogen Anfragen ebenfalls zu Grunde legen.

Zur Ermittlung der von der Genossenschaft abzugebenden Fläche hat der Vorstand folgende Berechnung angestellt:

- Maximale Hüttengrundfläche gemäss Bauordnung 5 x 5 Meter: 25 m²
- Umschwung von rundherum 3 Metern, somit 11 x 11 Meter: 121 m²

Das Tauschgeschäft sieht somit konkret vor, 121 m² der Genossenschaftsparzelle Nr. 301 an die Antragstellerin abzugeben, während sie das Vierfache dieser Fläche, somit 484 m² ihrer Parzelle Nr. 334, an die Genossenschaft übergibt. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Durchführung des Tauschgeschäfts anfallen, würden zu Lasten der Antragstellerin gehen.

Aus der Versammlung werden Verständnisfragen gestellt, die vom Genossenschaftsvorstand beantwortet werden

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung stimmt dem Tausch einer Teilfläche von 484 m² der privaten Heubergparzelle Nr. 334 (Altatätschteil) mit einer Teilfläche von 121 m² der Genossenschaftsparzelle Nr. 301 (Münz) mehrheitlich zu (72 Ja, 1 Enthaltung).

10. Anpassung Landwirtschaftsreglement

Vorstandsmitglied Marion Kindle-Kühnis erläutert das Traktandum, wonach das Landwirtschaftsreglement der Genossenschaft im Zuge der Neuverpachtung des Landwirtschaftsbodens an die geänderte landwirtschaftliche Gesetzgebung anzupassen ist.

Lag dem Landwirtschaftsreglement der Genossenschaft bei dessen Einführung das Direktzahlungsgesetz (LGBl Nr. 1995/34) zu Grunde, bildet seit 2009 die Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung LBAV, LGBl. 2009 Nr. 264) den rechtlichen Rahmen. Konkreter Anlass zur Anpassung des Reglements stellt die Neuverpachtung des Landwirtschaftsbodens dar, anlässlich welcher auch neue Pachtverträge auszustellen sind.

Die notwendigen Anpassungen des Reglements betreffen einerseits verschiedene Begrifflichkeiten und andererseits eine neue Bemessung der Arbeitskraftstunden zur Anerkennung von Betrieben als beitragsberechtigt. Neben diesen Angleichungen an die aktuellen Vorschriften stellt der Vorstand den Antrag, die bestehende Flächenbegrenzung für Nebenerwerbs- und Freizeitbetriebe (Art. 7) aufzuheben und die Pachtdauer für Nebenerwerbsbetriebe von zehn auf fünf Jahre (Art. 15) zu reduzieren.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung stimmt der beantragten Anpassung des Landwirtschaftsreglements einstimmig zu.

11. Gartnetschhof - Installation einer Fotovoltaikanlage durch die Genossenschaft

Vorstandsmitglied Egon Schurte erläutert den Antrag, wonach auf dem Dach des Gartnetschhofstalls eine Fotovoltaikanlage errichtet werden soll.

Der Gartnertschhof wurde anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2016 für 20 Jahre im Baurecht an Leopold Schurti verpachtet. Nur zwei Monate nach der Vergabe zerstörte ein Brand grosse Teile des Hofes, was dazu führte, dass der Baurechtsnehmer ein Wiederaufbauprojekt in Angriff nahm.

Während der Projektierungsphase gelangte der Genossenschaftsvorstand mit der Idee an Leopold Schurti, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Stallneubaus zu errichten. Er legte ihm hierzu ein Vorprojekt zur Beurteilung vor.

Nach Prüfung dieses Vorprojekts sprach sich Leopold Schurti aus wirtschaftlichen Überlegungen gegen das Errichten einer Fotovoltaikanlage aus, da er zu wenig Eigenverbrauch ausmachen konnte. Er gab jedoch seine Zusicherung, der Genossenschaft das Stalldach für den allfälligen Bau einer Anlage zur Verfügung zu stellen.

Die Studie weist den Standort für die Anlage als geeignet aus und errechnet bei einer nutzbaren Dachfläche von 476 m² einen jährlichen Ertrag von ca. 85'400 kWh, mit welchem rund 20 Haushalte mit Strom versorgt werden könnten.

In finanzieller Hinsicht wäre für eine solche Anlage mit Errichtungskosten von rund CHF 137'000.- zu rechnen. Nach Abzug der zu erwartenden Förderbeiträge verbliebe für die Genossenschaft ein Investitionsbetrag in der Höhe von rund CHF 100'000.-.

Errichtung Anlage brutto	CHF 136'894.-
Förderung Land	CHF 34'160.-
Förderung Gemeinde	0.-
Errichtung Anlage netto	CHF 102'734.-

Bei einer zu Grunde gelegten Amortisationszeit von 25 Jahren und einem für die nächsten zehn Jahre zugesicherten Stromabnahmepreis von 10 Rappen pro kWh sowie kalkulierten Stromgestehungskosten von 7.5 Rappen pro kWh, könnte mit der Anlage in den ersten zehn Jahren jährlich ein Ertrag von ca. CHF 2'000.- erwirtschaftet werden.

Stromgestehungskosten (Amortisationszeit 25 Jahre; jährlicher Unterhalt CHF 2'000.-)	7.5 Rp. /kWh (CHF 6'405.-/Jahr)
Zugesicherter Stromabnahmepreis (für 10 Jahre)	10 Rp. / kWh (CHF 8'540.-/Jahr)
Jährlicher Gewinn	2.5 Rp. / kWh (CHF 2'135.-/Jahr)

Für den Vorstand sind es zwei Argumente, die für das Projekt sprechen: Einerseits wird das eingesetzte Investitionskapital derzeit mit rund 2 % verzinst, andererseits stellt die Fotovoltaikanlage eine alternative Stromproduktion zur Versorgung von ca. 20 durchschnittlichen Haushaltungen dar.

Die Versammlung diskutiert das Projekt. Betreffend die Wirtschaftlichkeit wird vor allem kritisch vorgebracht, dass hohe Unterhaltskosten für die Reinigung von verschmutzten Solarmodulen anfallen könnten. Auf der anderen Seite gibt es mehrere Wortmeldungen, in denen zum Ausdruck gebracht wird, dass für die Genossenschaft hier nicht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen sollte, sondern das ökologische Engagement für ein Projekt zur alternativen Energiegewinnung.

Abstimmung:

Die Genossenschaftsversammlung stimmt der beantragten Installation einer Fotovoltaikanlage beim Gartnetschhof zu den kalkulierten Kosten von CHF 102'734.- mehrheitlich zu (59 Ja, 2 Nein, 11 Enthaltungen bei 72 Anwesenden).

12. Varia

Unter Varia wird über Themen informiert, die aktuell nicht Gegenstand von Beschlussfassungen durch die Genossenschaftsversammlung sind.

12a. Gewährung von Ausbildungsbeihilfen

Vorstandsmitglied Hilmar Hoch informiert über den Stand und über das weitere Vorgehen beim Projekt Ausbildungsbeihilfen.

An der Genossenschaftsversammlung 2016 war eine Abänderung der Statuten beschlossen worden, mit welcher es der Genossenschaft ermöglicht werden sollte, ihren Mitgliedern auf der Grundlage eines Reglements Ausbildungsbeihilfen in Form von zinslosen Darlehen zu gewähren.

Mittlerweile wurde diese Statutenänderung durch die Regelungskommission des Landes genehmigt, so dass nun an die Erarbeitung des besagten Reglements gegangen werden kann. Der Vorstand plant, hierzu die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, mit dem Ziel, das Reglement an der Genossenschaftsversammlung 2018 zur Verabschiedung vorzulegen. Um das Projekt innerhalb der Genossenschaft breit abzustützen, soll im Vorfeld der Genossenschaftsversammlung eine Veranstaltung durchgeführt werden, bei welcher der Entwurf des Reglements diskutiert und nötigenfalls angepasst werden kann.

12b. Problematik Grundverkehr

Vorstandsmitglied Hilmar Hoch informiert, dass die Genossenschaft auf Grund der beim Amt für Justiz bestehenden und vom Staatsgerichtshof in letzter Instanz gestützten Auslegung von Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes künftig keine Grundstücke mehr kaufen kann.

Bereits am 16. September 2016 hatte der Vorstand die Genossenschaftsmitglieder im Zusammenhang mit dem Erwerb der Höledi-Parzellen Nr. 3101 und Nr. 3102 schriftlich auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Während damals jedoch noch nicht alle Instanzen durchlaufen waren, steht mittlerweile fest, dass die in Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes erwähnte Ausnahme nur für Gemeinden, nicht aber für Genossenschaften gilt. Konkret bedeutet dies, dass die Genossenschaft künftig bei geplantem Kauf von Grundstücken einen Bedarfsnachweis erbringen

muss, was auf Grund des bestehenden Grundvermögens der Genossenschaft praktisch nicht möglich ist.

Die einzige Möglichkeit, für Genossenschaften, den Erwerb von Grundeigentum wieder möglich zu machen, besteht nun darin, eine Gesetzesinitiative einzureichen. Über diese Option wird derzeit unter allen Bürgergenossenschaften des Landes diskutiert.

12c. Anfrage Gemeinde Triesenberg für Bodentausch Parzelle Nr. 502

Bereits an der Genossenschaftsversammlung 2016 war über die Anfrage der Gemeinde Triesenberg zum Abtausch der Genossenschaftsparzelle Nr. 502 informiert worden.

Nun informiert Emanuel Banzer, dass der Vorstand zwischenzeitlich im Abgleich mit der Gemeinde Triesen über konkrete Tauschobjekte diskutiert habe und Abklärungen zum Quellschutz getroffen wurden. Weiters informiert er, dass die Gemeinde Triesenberg danach die Verhandlungen sistiert habe, da sie ihrerseits verschiedene Abklärungen zu treffen habe.

12d. Freie Wortmeldungen

Aus der Versammlung erfolgen verschiedene Wortmeldungen:

Verwendung des Übrigen Vermögens

Thomas Rehak regt an, aus dem beträchtlichen freien Vermögen der Genossenschaft Mittel für Infrastrukturprojekte wie beispielsweise eine Fussgänger- und Radfahrerbrücke über den Rhein bereit zu stellen.

Der Vorstand nimmt die Anregung auf. Er begrüsst Ideen, die der Identifikation mit der Genossenschaft und der Wiedererkennung dienlich sind.

Höhe der Heuberggütten

Gebi Schurti erkundigt sich nach Vorschriften, in welchen die Höhe von Heuberggütten festgelegt ist.

Der Vorstand weist auf die einschlägigen Bestimmungen Bauordnung der Gemeinde Triesen (Hüttenzone Heuberge) hin.

Image der Bürgergenossenschaften

Johann Kindle spricht an, dass in der Öffentlichkeit in letzter Zeit mehrfach kritisch über die Bürgergenossenschaften berichtet wurde. Er stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn die Bürgergenossenschaften gemeinsam der Kritik begegnen würden.

Der Vorstand beantwortet die Frage dahingehend, dass diesbezüglich Gespräche geführt wurden, bei denen die Vorstände zum Schluss kamen, sich gegenwärtig zu den Vorbehalten gegen die Genossenschaften nicht öffentlich zu äussern.

Wohnungsbau im Baurecht

Pio Schurti stellt die Frage, ob der Vorstand das Thema Wohnungsbau im Baurecht ins Auge fasse.

Der Vorstand weist darauf hin, dass früheren Baurechtsprojekten der Gemeinde vielfach nur wenig Erfolg beschieden war. Aus diesem Grund sei er diesbezüglich bislang sehr zurückhaltend gewesen.

14. Schluss der Versammlung

Emanuel Banzer bedankt sich bei allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für die aktive Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.



Anton Banzer
Protokollführer

Anhang:

- Präsenzliste
- PowerPoint-Präsentation

	Name	Vorname	Adresse	Gemeinde	Mitglied Nr.
1	Ackermann-Hoch	Martina	Grosser Bongert 21b	FL-9495 Triesen	636
2	Banzer	Anton	Hainweg 3	FL-9495 Triesen	42
3	Banzer	Brigitta	Rheinau 9	FL-9495 Triesen	46
4	Banzer	Dominik	Lindengasse 3	FL-9495 Triesen	54
5	Banzer	Emanuel	Runkelsstrasse 5a	FL-9495 Triesen	55
6	Banzer	Eva	Fürst-Johann-Strasse 28	FL-9495 Triesen	57
7	Banzer	Florin	St. Wolfgangstrasse 74	FL-9495 Triesen	61
8	Banzer	Helene	Runkelsstrasse 5b	FL-9495 Triesen	66
9	Banzer	Norbert	Täscherlochstrasse 54	FL-9497 Triesenberg	96
10	Banzer	Riccardo	Garnis 4	FL-9495 Triesen	102
11	Banzer	Stephan	Spaniagasse 5a	FL-9490 Vaduz	113
12	Banzer	Theres	Landstrasse 155	FL-9495 Triesen	118
13	Banzer-Wanger	Michaela	Runkelsstrasse 5a	FL-9495 Triesen	132
14	Bargetze	Bianca	St. Wolfgangstrasse 22	FL-9495 Triesen	1665
15	Bargetze	Ludwig	Landstrasse 181	FL-9495 Triesen	166
16	Bargetze	Monika	Schmiedeweg 23	FL-9495 Triesen	176
17	Bargetze	Paola	Schmiedeweg 23	FL-9495 Triesen	1670
18	Bargetze	Roberta	Feldstrasse 81	FL-9495 Triesen	1618
19	Bargetze	Silvio	Schmiedeweg 23	FL-9495 Triesen	193
20	Bargetze	Uwe	Garnis 11	FL-9495 Triesen	197
21	Batliner	Joachim	Dorfstrasse 70	FL-9495 Triesen	1634
22	Beck Tschol	Christa	Fürst-Johannes-Strasse 56	FL-9494 Schaan	1600
23	Burgmeier	Heinz	Gässle 15	FL-9495 Triesen	301
24	Burgmeier	Max	Gässle 23	FL-9495 Triesen	302
25	Bürzle	Veronika	Palduinstrasse 30	FL-9496 Balzers	1601
26	Eberle	Heinz	Im Riet 8	FL-9495 Triesen	334
27	Eberle	Wolfgang	Haldenstrasse 19G	FL-9495 Triesen	347
28	Erne	Alois	Dorfstrasse 66	FL-9495 Triesen	353
29	Erne	Beat	Neusandweg 6	FL-9495 Triesen	357
30	Erne	Harald	Landstrasse 304	FL-9495 Triesen	369
31	Erne-Bächtold	Charlotte	Essanestrasse 33	FL-9492 Eschen	396
32	Frommelt	Gaston	Unterfeld 44	FL-9495 Triesen	481
33	Gassner	Christl	Saxweg 1	FL-9495 Triesen	509
34	Gassner	Ernst Peter	Feldstrasse 88	FL-9495 Triesen	514
35	Gross	Max	Poska 18 A	FL-9495 Triesen	548
36	Hänni	Rita	Oberfeld 96	FL-9495 Triesen	563
37	Heidegger	Werner	Landstrasse 142	FL-9495 Triesen	589
38	Hoch	Günther	Langgasse 9a	FL-9495 Triesen	614
39	Hoch	Hanspeter	Grosser Bongert 21a	FL-9495 Triesen	615
40	Hoch	Heinrich	Langgasse 9b	FL-9495 Triesen	616
41	Hoch	Hilmar	Am Bach 16	FL-9495 Triesen	622
42	Hoch	Xaver	Landstrasse 187	FL-9495 Triesen	660
43	Keller-Banzer	Evelyn	Rheinau 9	FL-9495 Triesen	1613
44	Kindle	Anita	St. Mamertenweg 14	FL-9495 Triesen	708
45	Kindle	Berta	Weiherrstrasse 4	FL-9495 Triesen	723
46	Kindle	Johann	Feldstrasse 6	FL-9495 Triesen	804

47	Kindle	Kurt	Weierstrasse 4	FL-9495 Triesen	817
48	Kindle	Marianne	Bergstrasse 8	FL-9495 Triesen	837
49	Kindle	Rainer	Rotenbodenstrasse 64	FL-9497 Triesenberg	867
50	Kindle	Tosca	Jedergass 64	FL-9487 Gamprin-Bendern	906
51	Kindle-Kühnis	Marion	Meierhofstrasse 126 G	FL-9495 Triesen	841
52	Korner	Hilda	Lawenastrasse 21	FL-9495 Triesen	949
53	Korner	Marcel	Saxweg 28	FL-9495 Triesen	951
54	Nägele	Berthold	Landstrasse 384	FL-9495 Triesen	1049
55	Negele	Roman	Messinastrasse 11	FL-9495 Triesen	1143
56	Rehak	Alexander	Garnis 10	FL-9495 Triesen	1208
57	Rehak	Thomas	Büchele 15	FL-9495 Triesen	1214
58	Risch	Gerhard	Wingertgasse 32	FL-9490 Vaduz	1233
59	Risch	Hansjörg	Fürst-Johannes-Strasse 62	FL-9494 Schaan	1234
60	Risch	Julius	Unterfeld 3	FL-9495 Triesen	1243
61	Rüdisühli	Katja	Grosser Bongert 22	FL-9495 Triesen	1673
62	Rüdisühli	Sheila	Meierhofstrasse 120	FL-9495 Triesen	1672
63	Schurte	Egon	Saxweg 26	FL-9495 Triesen	1325
64	Schurte	Markus	Alte Landstrasse 11	FL-9495 Triesen	1336
65	Schurte	Nicole	Lawenastrasse 9	FL-9495 Triesen	1338
66	Schurti	Edi	Krestisweg 18	FL-9495 Triesen	1356
67	Schurti	Gebhard	Lawenastrasse 12	FL-9495 Triesen	1358
68	Schurti	Leopold	Langgasse 50	FL-9495 Triesen	1366
69	Schurti	Pio	Feldstrasse 100	FL-9495 Triesen	1373
70	Sprenger	Egbert	Runkelsstrasse 6	FL-9495 Triesen	1423
71	Sprenger	Natalie	Runkelsstrasse 6	FL-9495 Triesen	1683
72	Tschol	Martin	Poska 3	FL-9495 Triesen	1548
73	Vogt-Hoch	Manuela	Gängle 6	FL-9496 Balzers	1567



Bürgergenossenschaft
Triesen
Genossenschaftsversammlung
1. Juni 2017

Traktandum 1

Begrüßung

Traktandum 2

Wahl des Protokollführers

Traktandum 3

Wahl der Stimmzähler

Traktandum 4

**Protokoll der
Genossenschaftsversammlung
vom 2. Juni 2016**

Genehmigung

Traktandum 5

Jahresbericht 2016

Genehmigung

Traktandum 6

**Jahresrechnung 2016
und Revisionsbericht**

Vermögensrechnung

Aktiven

Fondsrelevantes
Genossenschaftsvermögen

Übriges Genossenschaftsvermögen

Vermögensrechnung per 31.12.2016

Aktiven: Fondsrelevantes Genossenschaftsvermögen

Grundbesitz (Wald u. Alpen)		4.00
Gebäude (Forst- u. Alpgebäude)		2.00
Übriges Sachvermögen (Forst u. Alpen)		2.00
Guthaben Gemeinde Triesen		0.00
Geldvermögen		
Barguthaben LGT	746'567.48	
Wertschriften LGT	2'470'065.23	
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>10'422.50</u>	3'228'086.18
Total Fondsrelevantes Vermögen		3'228'094.18

Vermögensrechnung per 31.12.2016

Aktiven: Übriges Genossenschaftsvermögen (Seite 1)

Grundstücke (Baurecht, verpachtet, etc.)	100.00	
Bebaute Liegenschaften	6.00	
Sanierung Im Sand 32/34/36	817'060.50	
Wertberichtigung Sanierung Im Sand	- 212'060.50	
Schlüsseldepot	200.00	
Bürogeräte	1.00	605'307.00
	<hr/>	
Guthaben Gemeinde Triesen	260'781.90	
Guthaben Genossenschafter	5'771.20	
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'067.53	269'620.63
	<hr/>	

Vermögensrechnung per 31.12.2016

Aktiven: Übriges Genossenschaftsvermögen (Seite 2)

Barguthaben LLB	3'203'114.71	
Wertschriften LLB	1'830'000.00	
Barguthaben VPB	1'104'017.11	
Wertschriften VPB	2'225'300.00	8'362'431.82
Total Übriges Genossenschaftsvermögen		9'237'359.45

Vermögensrechnung per 31.12.2016

Aktiven

Zusammenfassung

Total Fondsrelevantes Genossenschaftsvermögen	3'228'094.18
Total Übriges Genossenschaftsvermögen	9'237'359.45
	<hr/>
Total Aktiven	12'465'453.63

Vermögensrechnung

Passiven

Vermögensrechnung per 31.12.2016

Passiven (Seite 1)

Fondskapital

Katastrophen- & Investitionsfonds	3'212'026.19	
Fondseinlage pro 2016	0.00	
Erfolg aus Fondsvermögen	<u>16'059.99</u>	3'228'086.18

Total Fondskapital

3'228'086.18

Fremdkapital

Kreditoren	77'901.15	
Kautionen	<u>7'663.22</u>	85'564.37

Total Fremdkapital

85'564.37

Vermögensrechnung per 31.12.2016

Passiven (Seite 2)

Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	<u>31'897.60</u>	31'897.60
-----------------------------	------------------	-----------

Total Rechnungsabgrenzung		31'897.60
----------------------------------	--	------------------

Eigenkapital / Übriges GV

Genossenschaftsvermögen	9'053'469.77	
-------------------------	--------------	--

Erfolg Übriges GV (Jahresgewinn)	<u>66'435.71</u>	9'119'905.48
----------------------------------	------------------	--------------

Total Eigenkapital		9'119'905.48
---------------------------	--	---------------------

Vermögensrechnung per 31.12.2016

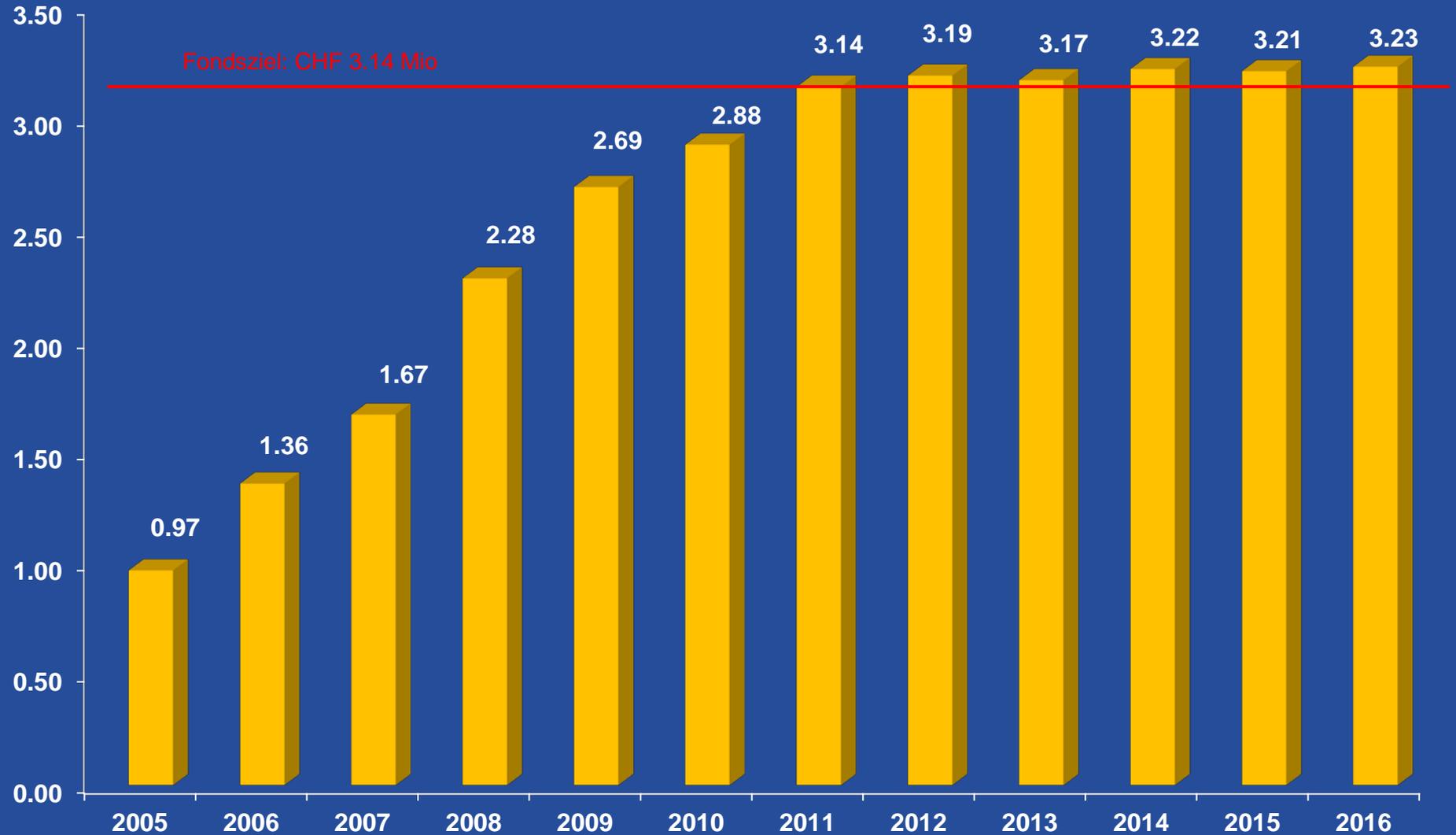
Passiven

Zusammenfassung

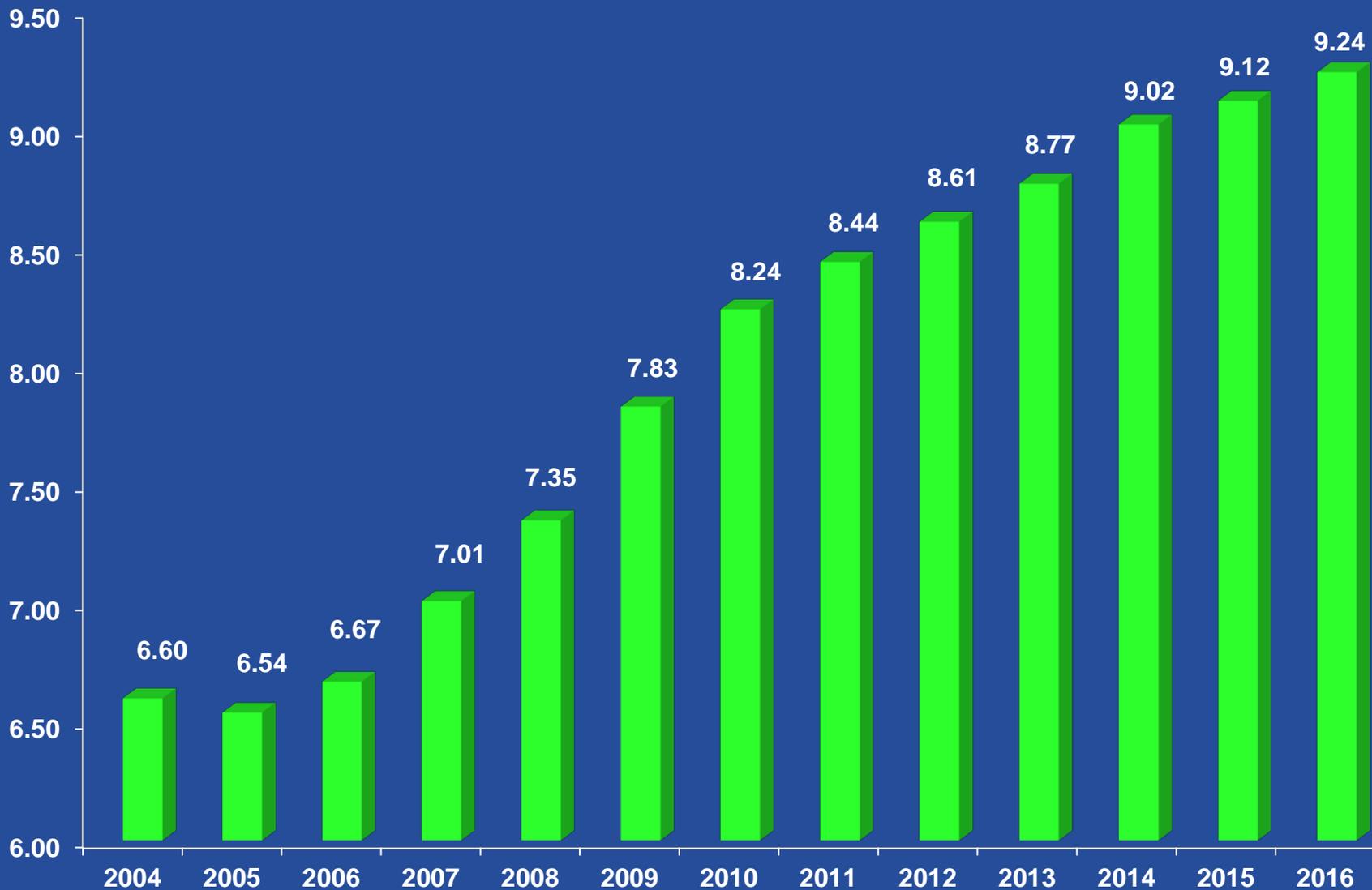
Total Fondskapital	3'228'086.18
Total Fremdkapital	85'564.37
Total Rechnungsabgrenzung	31'897.60
Total Übriges Genossenschaftsvermögen	9'053'469.77
Jahresgewinn Übriges GV	66'435.71
	<hr/>
Total Passiven	12'465'453.63

Vermögensentwicklung

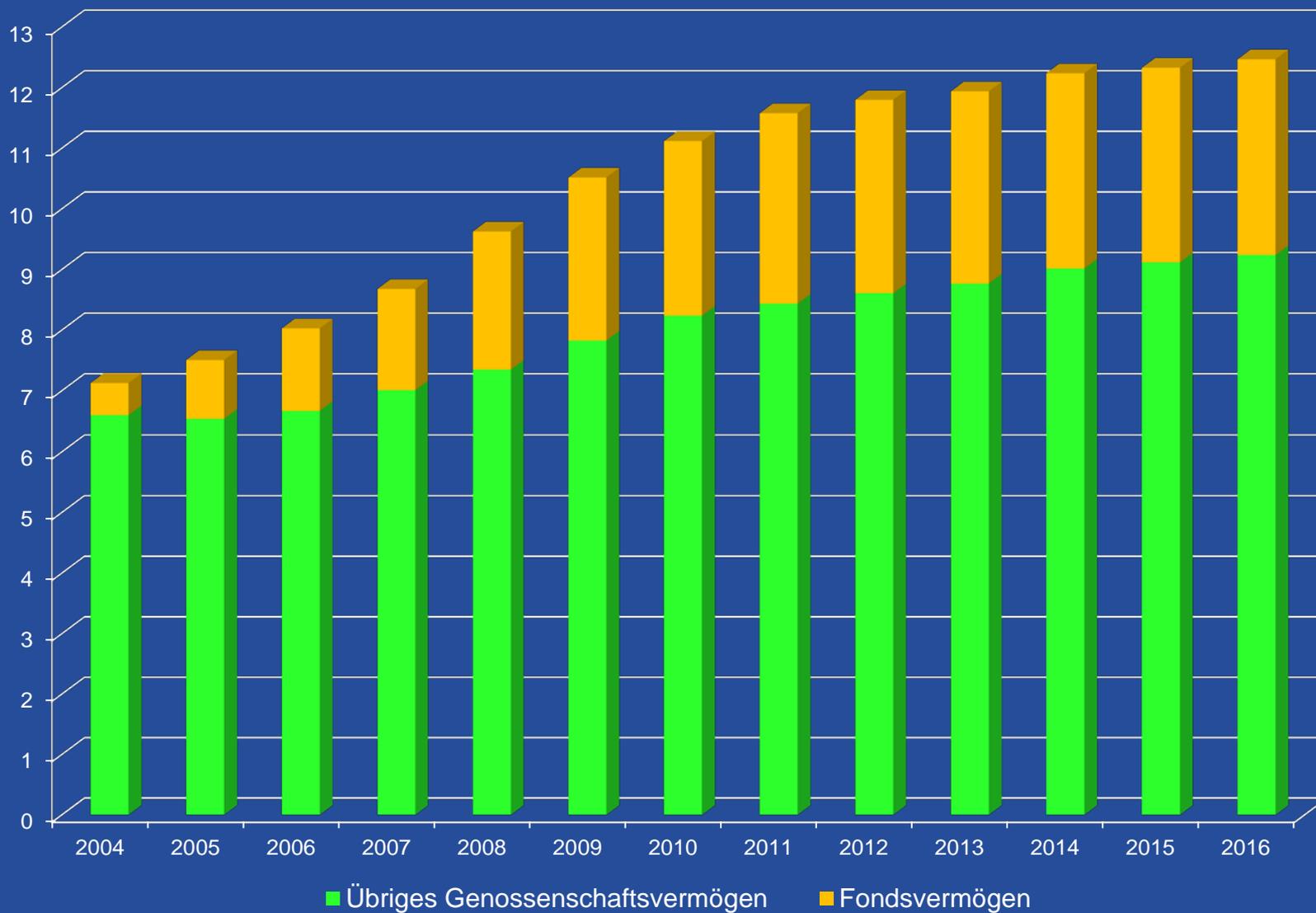
Entwicklung Katastrophen- und Investitionsfonds (in Mio. CHF)



Entwicklung Übriges Genossenschaftsvermögen (in Mio. CHF)



Entwicklung BGT-Gesamtvermögen (in Mio CHF)



Betriebsrechnung

Fondsrelevantes Genossenschaftsvermögen

Erfolg Fondsrelevantes Genossenschaftsvermögen

	Aufwands- überschuss	Ertrags- überschuss
Forstwirtschaft	385'460.55	
Jagdbereich	23'923.45	
Alp Lawena	6'088.35	
Alp Valüna	22'045.65	
Alp Wang-Münz-Platta	12'059.15	
Abschreibungen Investitionen	312'369.05	
Rechnungsführung durch Gemeinde	41'948.00	
Gemeindebeitrag fondsrelevantes Vermögen		800'000.00
Kostenübernahme freies Vermögen		3'894.20
Total Aufwands-/Ertragsüberschuss	803'894.20	803'894.20
Überschuss (für K & I-Fonds)		0.00

Ertrag Finanzvermögen Katastrophen- und Investitionsfonds

	Aufwands- überschuss	Ertrags- überschuss
Kapitalerträge:		
Zinserträge		231.02
Wertschriftenerfolg		10'858.59
Aufl./Wertberichtigung/Kursanpassungen		4'970.38
Total Aufwands-/Ertragsüberschuss		16'059.99
Total Kapitalerträge		16'059.99

Betriebsrechnung

**Übriges
Genossenschaftsvermögen**

Erfolg Übriges Genossenschaftsvermögen

(Seite 1)

Aufwands-
überschuss Ertrags-
überschuss

Mietliegenschaften:

Liegenschaft Landstrasse 315	32'308.75
Liegenschaft Im Riet 16	13'288.80
Liegenschaft Im Sand 32	12'332.80
Liegenschaft Im Sand 34	10'120.55
Liegenschaft Im Sand 36	12'838.10
Liegenschaft Parganta 10	14'774.40
Liegenschaft Gartnetschweg 4	48'125.40
Ställe / Kleingebäude	934.60

Erfolg Übriges Genossenschaftsvermögen

(Seite 2)

	Aufwands- überschuss	Ertrags- überschuss
Übriger Liegenschaftserfolg:		
Unterhalt Bürgerboden	7'853.30	
Unterhalt Obstgärten	11'577.10	
Pachtzinsen		41'211.90
Baurechtszinsen		128'358.70
 Kapitalerträge:		
Kosten Wertschriftenverwaltung	2'858.85	
Aufl./Wertberichtigungen/Kursanpassung		6'337.00
Zinserträge		35.34
Wertschriftenerträge		11'814.77

Erfolg Übriges Genossenschaftsvermögen

(Seite 3)

Aufwands-
überschuss Ertrags-
überschuss

Beiträge:

Mitgliederbeiträge		11'160.00
Abgeltung Frontage		21'760.00

Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung	187'922.60	
Verwaltungskosten Gemeinde	12'443.00	

Erfolg Übriges Genossenschaftsvermögen

(Seite 4)

	Aufwands- überschuss	Ertrags- überschuss
Kosten Holz und Käse für Frontage	15'310.25	
Interne Verrechnung		1'915.00
Veränderung Grundeigentum	0.00	
Abschreibungen	59'021.10	
Mehrkosten fondsrelevantes Vermögen	3'894.20	
Total Aufwands-/Ertragsüberschuss	300'880.40	367'316.11
Jahresgewinn		- 66'435.71

Investitionsrechnung

Fondsrelevantes Genossenschaftsvermögen

Investitionen

Fondsrelevantes Genossenschaftsvermögen

Forstbetrieb

Ersatz Zug- und Rückefahrzeug	263'658.35	
Ersatz Pick Up Fahrzeug	48'710.70	
Abschreibung		312'369.05
Total Investitionen/Abschreibungen	312'369.05	312'369.05

Investitionsrechnung

Übriges

Genossenschaftsvermögen

Investitionen

Übriges Genossenschaftsvermögen

Im Sand 32/34/36

Gesamtsanierung / Erneuerung	817'060.50	
Abschreibung		212'060.50

Landstrasse 315

Warmwassermesser / Heizkostenzähler	18'021.10	
Abschreibung		18'021.10

Traktandum 6

Jahresrechnung / Geschäftsführung

Bericht der Rechnungsrevisoren

Bericht der Rechnungsrevisoren an die Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft Triesen

Als Rechnungsrevisoren haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) sowie die Geschäftsführung der Bürgergenossenschaft Triesen für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach allgemein gültigen Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und statutenkonforme Geschäftsführung gegeben sind; dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und beantragen, dem Vorstand für die Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Triesen, 24. Mai 2017

Die Rechnungsrevisoren
Martina Ackermann-Hoch
Ferdinand Schurti

Abstimmung Traktandum 6 Jahresrechnung / Geschäftsführung

Seid Ihr mit der Jahresrechnung 2016
einverstanden und erteilt Ihr dem
Vorstand für die Geschäftsführung im
Jahr 2016 Entlastung?

Traktandum 7

Wahl von zwei Rechnungsrevisoren
für das Rechnungsjahr 2017

Traktandum 7

Wahlvorschlag des Vorstandes:

Ferdinand Schurti (bisher)

Max Gross (neu)

Traktandum 8

Ausschluss von
Genossenschaftsmitgliedern
gemäss Art. 5, Abs. 2 der Statuten

BGT-Statuten: Mitgliedschaft

Art. 5 Abs. 2

Verlust der Mitgliedschaft

- 2) Ein Ausschluss aus wichtigen Gründen kann insbesondere dann erfolgen, wenn ein Mitglied den Interessen der Bürgergenossenschaft in schwerwiegender Weise oder fortgesetzt schadet oder wenn es während fünf Jahren seinen Pflichten gemäss Art. 6 und 7 nicht nachkommt.

BGT-Statuten: Mitgliedschaft

Art. 6 Abs. 3

Rechte und Pflichten der Genossenschafter

- 3) Die Stimmberechtigung sowie die Teilnahme an der Nutzung setzen die Erfüllung der statutarischen Pflichten voraus.

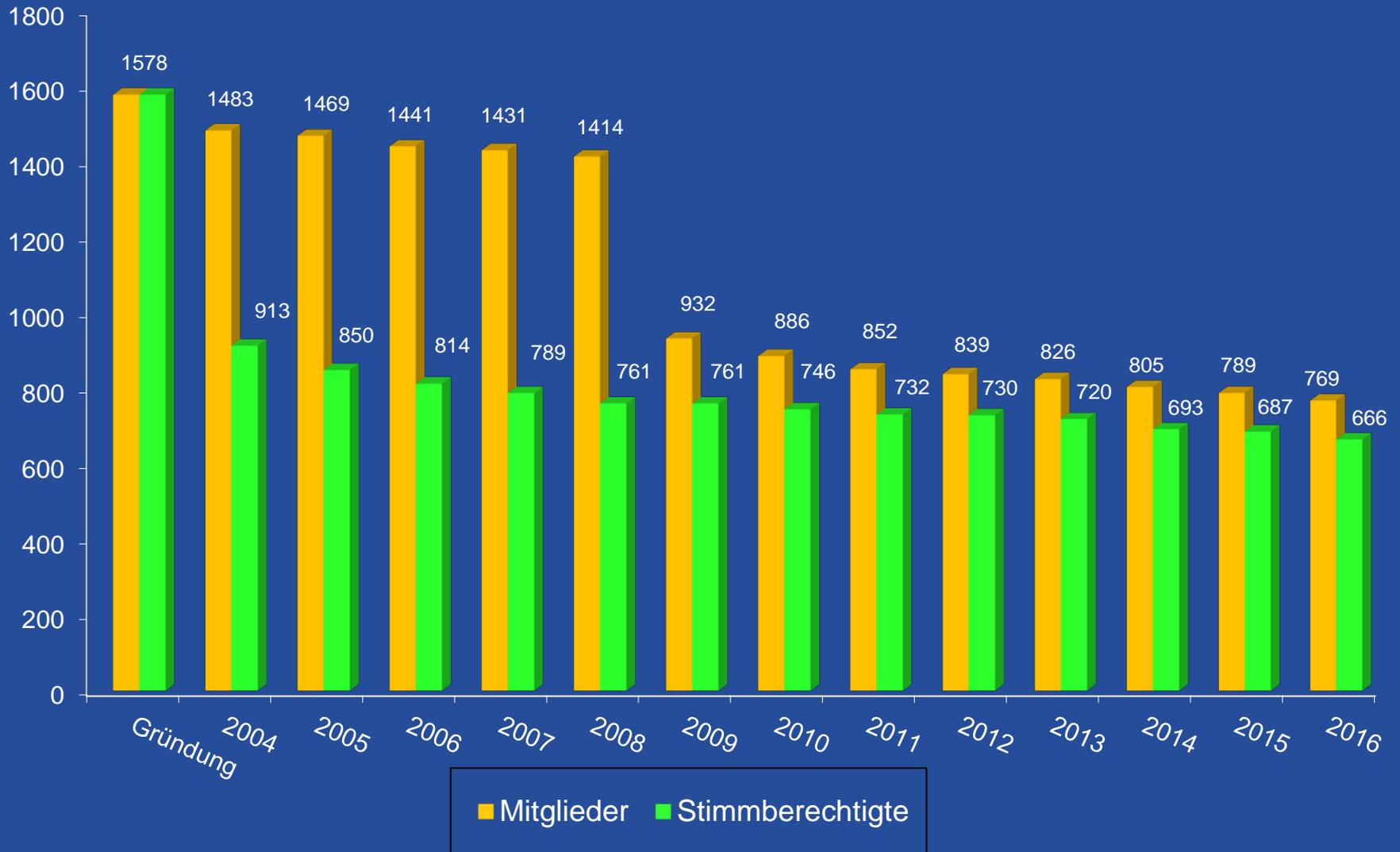
BGT-Statuten: Mitgliedschaft

Art. 7

Mitgliederbeitrag und Frontag

- 1) Die nutzungsberechtigten Genossenschafter haben einen **Jahresbeitrag** von CHF 20.00 zu leisten. Genossenschaftern, die den Frontag gemäss Abs. 2 geleistet haben, wird der Jahresbeitrag erlassen.
- 2) Die Genossenschafter haben zudem einen **Frontag** pro Jahr zu leisten. Stellvertretung ist zulässig. Der Frondienst kann durch die Bezahlung von CHF 80.00 abgegolten werden. Genossenschafter, die das 60. Altersjahr erreicht haben, sind vom Frondienst befreit.

BGT-Mitgliederstatistik



BGT-Mitgliederstatistik

Mutationen Mitgliederbestand 2016	
Total Eintritte	6
Austritte	5
Todesfälle	13
Ausschlüsse	8
Total Abgänge	26
Total	- 20

BGT-Mitgliederstatistik

Mutationen Mitgliederbestand 2017 Januar bis Mai	
Total Eintritte	5
Austritte	2
Todesfälle	0
Ausschlüsse (Antrag)	11
Total Abgänge	13
Total	- 8

Ausschluss von Mitgliedern an der GV 2016

- Seit 2009 sind an den Genossenschaftsversammlungen insgesamt 566 Mitglieder ausgeschlossen worden.
- Per 1. Juni 2017 haben weitere 11 Mitglieder ihre Pflichten während 5 Jahren nicht erfüllt.
- Gemäss Artikel 10, Abs. 4, lit. f, der Statuten ist es Aufgabe der GV, Genossenschafter aus wichtigen Gründen auszuschliessen.

Abstimmung Traktandum 8 Ausschluss von Mitgliedern

Stimmt Ihr dem Ausschluss derjenigen
Genossenschaftsmitglieder zu, welche per
1. Juni 2017 während fünf Jahren ihren
Pflichten (Bezahlung Mitgliederbeitrag,
Frontag / Abgeltung Frontag) nicht nach-
gekommen sind?

Traktandum 9

Grundstücksgeschäfte

Beschlussfassung

Traktandum 9a

Tausch einer Teilfläche der privaten
Heubergparzelle Nr. 334
(Altatätschteil, ca. 480 m²)
mit einer Teilfläche der
Genossenschaftsparzelle Nr. 301
(Münz, ca. 120 m²)

Fünf Hüttenzonen in den Triesner Heubergen

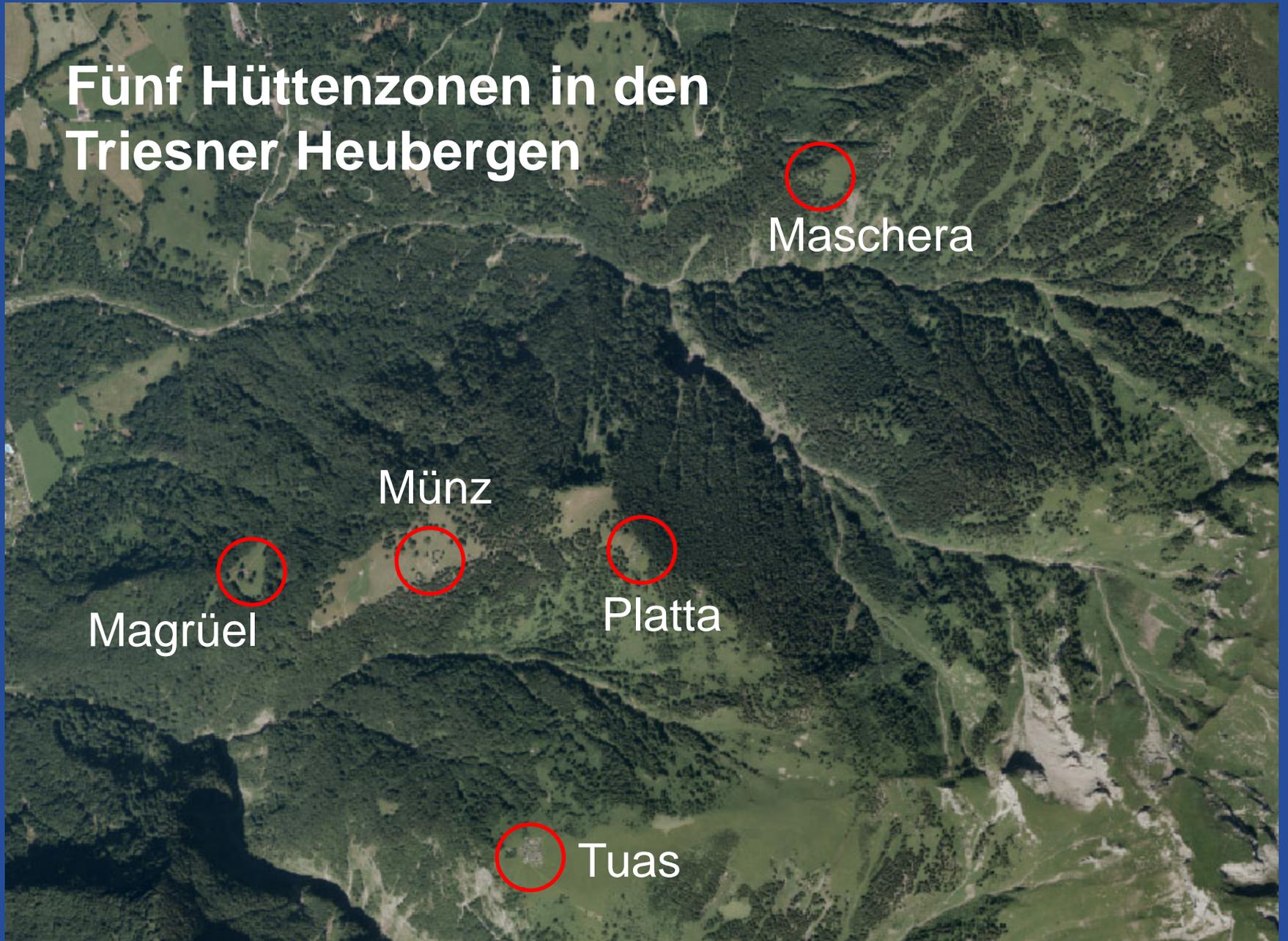
Maschera

Münz

Magrüel

Platta

Tuas



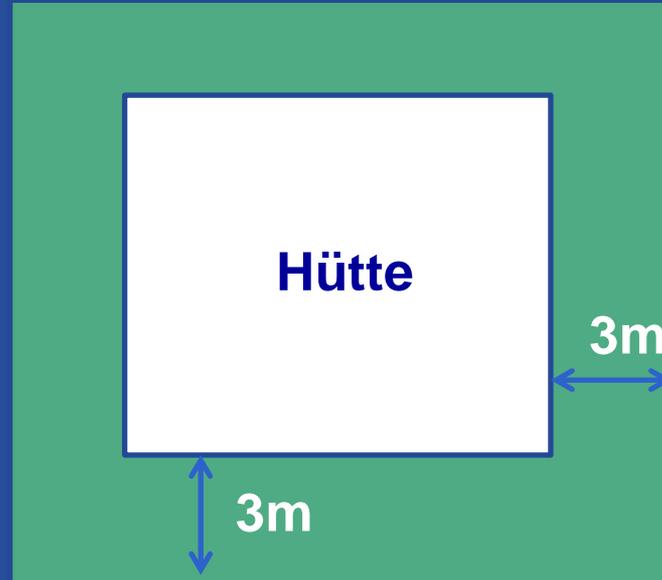
Anlass

- Ausserhalb der fünf Hüttenzonen bestehen auf Boden der Genossenschaft insgesamt neun private, mit Hüttenrecht ausgestattete Heuberghütten.
- Anfrage von Helga bzw. Ernst-Peter Gassner zum Erwerb des Bodens, auf dem ihre Hütte steht.
- Aus Gründen der Gleichbehandlung erfolgte eine Information und Anfrage der BGT an die acht anderen Hüttenbesitzer betreffend Interesse am Bodenerwerb.

Rechtlicher Rahmen

- Für bestehende Hütten ausserhalb der Hüttenzonen gilt gemäss Art. 24 der Bauordnung der Gemeinde Triesen (Hüttenzone Heuberge)
 - Weitere Nutzung zulässig
 - Aus- und Weiterbau sowie Wiederaufbau nur für landwirtschaftliche Zwecke zulässig
 - Wiederaufbau nach Elementarereignis nur in den Hüttenzonen Münz und Platta möglich. Das bisherige Hüttenrecht ist aufzuheben.

Umfang des Tausches



- Hüttenfläche gemäss Bauordnung maximal 25 m² (5 x 5 Meter)
- Umschwung von rundherum drei Metern ergibt Fläche von 11 x 11 Meter, also 121 m²
- Tauschverhältnis 1:4

Heuberghütte
Helga Gassner auf Münz
ausserhalb der Hüttenzone

301

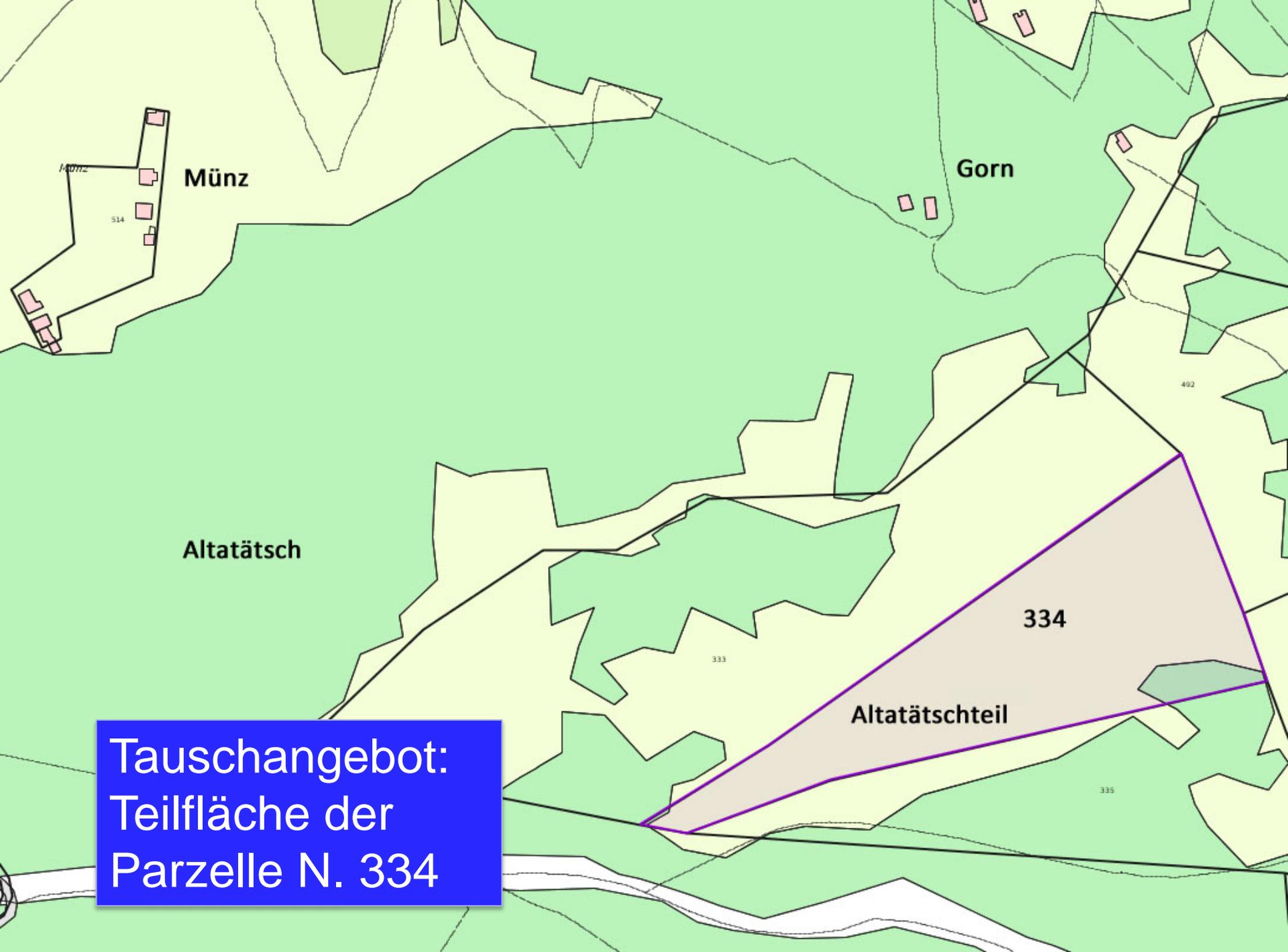
Helga Gassner

Münz

514

Anfrage

Abtausch des Bodens um die Heuberghütte mit einer Teilfläche der Privatparzelle Nr. 334 im Gebiet Altatätschteil



Münz

Gorn

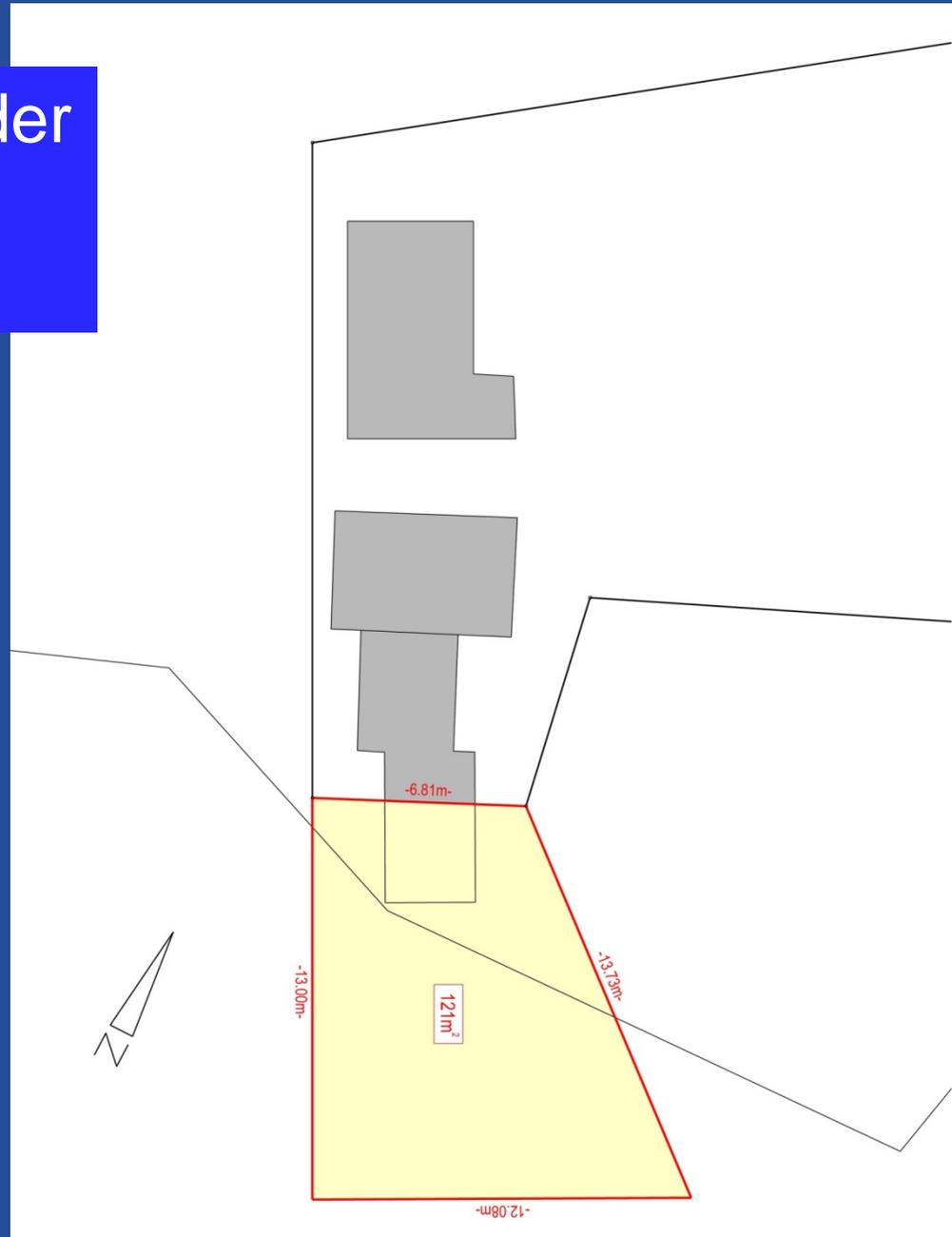
Altatätsch

334

Altatätschteil

Tauschangebot:
Teilfläche der
Parzelle N. 334

Abgabe von 121 m² der
BGT-Parzelle Nr. 301
an Helga Gassner





484 m²

Erhalt von 484 m²
der Privatparzelle Nr. 334

333

334

Altatätschteil

335

492

Weitere Konditionen

- Kenntnisnahme von Art. 24 Bauordnung im Rahmen des Tauschvertrages gemäss Vorgabe der Gemeinde Triesen
- Sämtliche Kosten (Vertrag, Mutation, Grundbuchgebühren) gehen zu Lasten der Antragsteller

Argumentation

- Bestehende Verhältnisse bzw. Nutzungsformen erfahren faktisch keine Änderung
- Keinerlei zusätzliche Nutzungskonflikte erkennbar
- Erhalt der vierfachen Bodenfläche
- Keinerlei Kosten zu Lasten der Genossenschaft

Abstimmung Traktandum 9a

Stimmt Ihr dem Tausch
einer Teilfläche von 484 m²
der Privatparzelle Nr. 334
mit einer Teilfläche von 121 m²
der Genossenschaftsparzelle Nr. 301 zu?

Traktandum 10

Anpassung

Landwirtschaftsreglement

Anlass

- Änderung der landwirtschaftlichen Gesetzgebung
 - Bisher: Direktzahlungsgesetz (LGBl Nr. 1995/34)
 - Neu: Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung; LBAV; LGBl. 2009 Nr. 264)

Bisher

Neu

Art. 3: Definition Betriebskategorien

1) Die Gesuchsteller werden in drei verschiedene Kategorien eingeteilt. Die Kategorien I und II lehnen sich an die Betriebsdefinition gemäss **Direktzahlungsgesetz (LGBl Nr. 1995/34)** an:

a) Kategorie I / **Haupterwerbsbetriebe:**

Beitragsberechtigte Betriebe nach Direktzahlungsgesetz (Arbeitsaufwand von mindestens 2'700 Arbeitskraftstunden pro Jahr).

b) Kategorie II / Nebenerwerbsbetriebe:

Beitragsberechtigte Betriebe nach Direktzahlungsgesetz (Arbeitsaufwand zwischen **900** und 2'700 Arbeitskraftstunden pro Jahr).

c) Kategorie III / Freizeitbetriebe:

Nicht beitragsberechtigte Betriebe nach Direktzahlungsgesetz (Arbeitsaufwand von weniger als **900** Arbeitskraftstunden pro Jahr). In diese Kategorie fallen sämtliche Eigenversorger und **Hobbybetriebe:**

aa) Eigenversorger: Natürliche Personen, die den Pachtboden zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für ihren Eigenbedarf nutzen;

bb) Hobbybetriebe: Natürliche Personen, die den Pachtboden landwirtschaftlich nutzen.

2) **Landwirtschaftliche Nutzung: Dazu gehört die Produktion von Lebensmitteln, Produktion von Futtermitteln oder Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen.**

Art. 3: Definition Betriebskategorien

Die Gesuchsteller werden in drei verschiedene Kategorien eingeteilt. Die Kategorien I und II lehnen sich an die Betriebsdefinition gemäss **Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung; LBAV; LGBl. 2009 Nr. 264)** an:

a) Kategorie I / **Vollerwerbsbetriebe:**

Anerkannte Betriebe nach der Begriffs- und Anerkennungsverordnung (Arbeitsaufwand von mindestens 2'700 Arbeitskraftstunden pro Jahr).

b) Kategorie II / Nebenerwerbsbetriebe:

Anerkannte Betriebe nach der Begriffs- und Anerkennungsverordnung (Arbeitsaufwand zwischen **1'080** und 2'700 Arbeitskraftstunden pro Jahr).

c) Kategorie III / Freizeitbetriebe:

Nicht anerkannte Betriebe nach der Begriffs- und Anerkennungsverordnung (Arbeitsaufwand von weniger als **1'080** Arbeitskraftstunden pro Jahr). In diese Kategorie fallen sämtliche Eigenversorger und **Freizeitbetriebe:**

aa) Eigenversorger: Natürliche Personen, die den Pachtboden zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für ihren Eigenbedarf nutzen;

bb) Freizeitbetriebe: Natürliche Personen, die den Pachtboden landwirtschaftlich nutzen.

Weitere Anpassungen

- Art. 7: Aufhebung der Flächenbegrenzung für Nebenerwerbs- und Freizeitbetriebe
- Art. 15: Pachtdauerreduktion für Nebenerwerbsbetriebe von 10 auf 5 Jahre

Bisher

Neu

Art. 7: Haupterwerbs-, Nebenerwerbs- und Hobbybetriebe

- 1) Mindestens 90 % der verbleibenden, von Eigenversorgern nicht beanspruchten Pachtbodenfläche wird an die Haupterwerbsbetriebe verpachtet.
- 2) An Nebenerwerbs- und Hobbybetriebe werden pro Betrieb maximal 18'000 m² (ca. 5'000 Klafter) Pachtboden zur Pacht abgegeben.

Art. 15: Pachtdauer

- 1) Sofern in den Pachtverträgen nichts anderes vereinbart wird, beträgt die Pachtdauer:
 - a) für Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 10 Jahre.
 - b) für Hobbybetriebe 5 Jahre;
 - c) für Eigenversorger 5 Jahre.

Art. 7: Vollerwerbs-, Nebenerwerbs- und Freizeitbetriebe

Mindestens 90 % der verbleibenden, von Eigenversorgern nicht beanspruchten Pachtbodenfläche wird an die Vollerwerbsbetriebe, der Rest an Nebenerwerbs- und Freizeitbetriebe verpachtet.

Art. 15: Pachtdauer

- 1) Sofern in den Pachtverträgen nichts anderes vereinbart wird, beträgt die Pachtdauer:
 - a) für Vollerwerbsbetriebe 10 Jahre,
 - b) für Nebenerwerbsbetriebe, Freizeitbetriebe und Eigenversorger 5 Jahre.

Abstimmung Traktandum 10

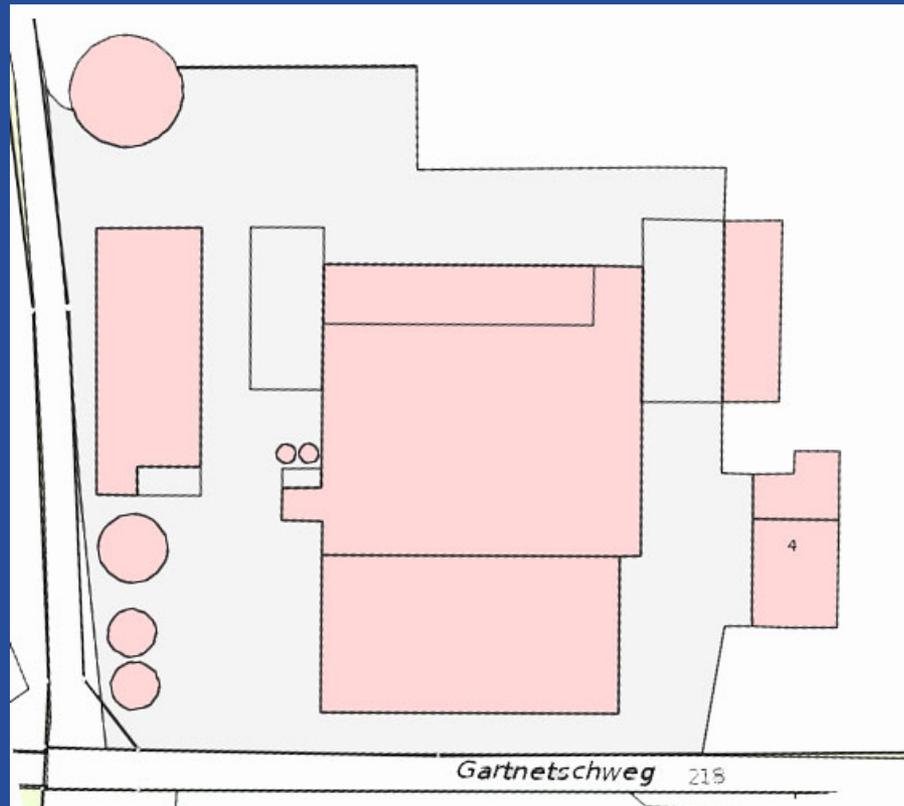
Stimmt Ihr der Anpassung des
Landwirtschaftsreglements zu?

Traktandum 11

Gartnetschhof

Installation Fotovoltaikanlage
durch Genossenschaft

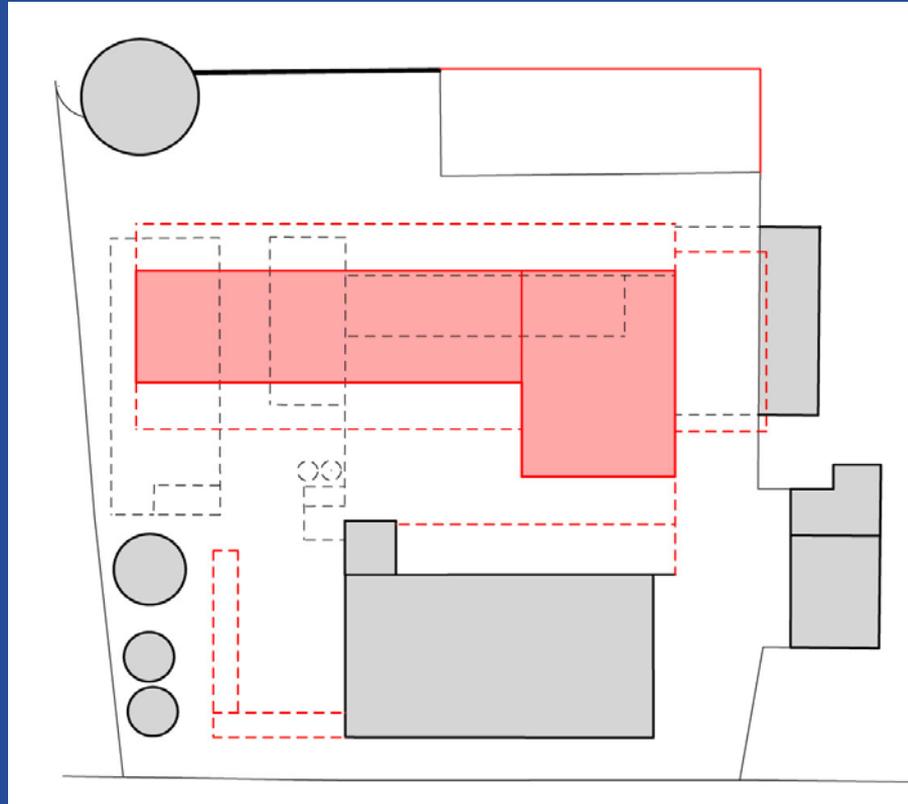
Bestand bei Baurechtsvergabe 2016



Brand vom 4. / 5. August 2016



Neubauprojekt 2017



Bestand Neu

Fotovoltaikanlage

Projektidee

- Bauprojekt Wiederaufbau Gartnetschhof ist Sache des Baurechtsnehmers
- Baurechtsnehmer hat aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse an Fotovoltaikanlage
 - Stromverbrauch vor allem morgens und abends, daher kein ausreichender Eigenverbrauch
- BGT als Baurechtsgeberin hat Einverständnis des Baurechtsgebers zum Bau einer Anlage
- Antrag des Vorstands an die GV

Fotovoltaikanlage

Beschreibung / Kalkulation

- Standortbeschreibung
 - Dachneigung: 23 °
 - Eignung: gut
 - Bauart: Aufgeständert
 - Nutzbare Dachfläche: 476 m²
- Anlageleistung
 - Anzahl Module: 280
 - Installierte Leistung: 85.4 kWp (Kilowatt Peak)
 - Jährlicher Ertrag: 85'400 kWh

Fotovoltaikanlage

Beschreibung / Kalkulation

- **Kosten Errichtung Anlage (CHF)**

Errichtung Anlage brutto	136'894.-	
Förderung Land	34'160.-	400.- / kWp
Förderung Gemeinde	0.-	
Errichtung Anlage netto	102'734.-	

Fotovoltaikanlage

Beschreibung / Kalkulation

- Wirtschaftlichkeit

Stromgestehungskosten (Amortisationszeit 25 Jahre; jährlicher Unterhalt CHF 2'000.-)	7.5 Rp. /kWh (CHF 6'405.-/Jahr)
Zugesicherter Stromabnahmepreis (für 10 Jahre)	10 Rp. / kWh (CHF 8'540.-/Jahr)
Jährlicher Gewinn	2.5 Rp. / kWh (CHF 2'135.-/Jahr)

Fotovoltaikanlage

Argumentation

- Wirtschaftlichkeit
 - Das eingesetzte Investitionskapital wird mit ca. 2 % verzinst
- Erneuerbare Energien
 - Alternative Stromproduktion zur Versorgung von ca. 20 Haushaltungen

Abstimmung Traktandum 11

Stimmt Ihr der Installation einer
Fotovoltaikanlage beim Gartnetschhof
zu den kalkulierten Kosten
von CHF 102'734.- zu?

Traktandum 12

Varia

Traktandum 12a

Projekt Ausbildungsbeihilfen

Projekt Ausbildungsbeihilfen

- Statutenänderung gemäss Beschluss der Genossenschaftsversammlung 2016 und Genehmigung durch die Regelungskommission des Landes:

Art. 21 Ausbildungsbeihilfen

Die Bürgergenossenschaft kann auf Grundlage eines entsprechenden Reglements Ausbildungsbeihilfen in Form von zinslosen Darlehen gewähren.

Projekt Ausbildungsbeihilfen

- Stand des Projekts und weiteres Vorgehen

Traktandum 12b

Problematik Grundverkehr

Problematik Grundverkehr

- Ausnahme gemäss Art. 3 des Grundverkehrsgesetzes gilt gemäss Urteil des StGh nur für Gemeinden, nicht aber für Genossenschaften
- Genossenschaft muss künftig bei geplantem Kauf von Grundstücken den Bedarfsnachweis erbringen.

Traktandum 12c

Anfrage Gemeinde Triesenberg für
Bodentausch Parzelle Nr. 502

Freie Anträge

Wortmeldungen

Anlässe



Bürgergenossenschaft
Triesen

Waldsonntag

11. Juni 2017

Der Wald als lebende Persönlichkeit
Adern, Eingeweide, Haut und vieles mehr



Stationen

- 1 Bushaltestelle Gartnetschhof/Robinsonspielplatz
- 2 Bäume wissen mehr als Bücher
- 3 Pionierbäume oder: Das Leben ist einfach nicht tot zu kriegen
- 4 Mutter Erde bietet ***** Hotelbett
- 5 Humus und Humanität
- 6 Brennende Liebe am Waldrand
- 7 Betörendes Gaumenlied, oder: «S'muss nicht immer mediterran sein»
- 8 Frisches Ufer am Wegrand
- 9 Festwirtschaft

Der Wald als lebende Persönlichkeit Adern, Eingeweide, Haut und vieles mehr

9.00 Uhr: Treffpunkt beim Robinsonspielplatz.
Exkursion mit Gisula Tschärner (www.gisula.ch), begleitet von flüssigen und bissigen Köstlichkeiten aus dem Wald.

Ab ca. 12.00 Uhr: Festwirtschaft beim Forstwerkhof.
Herzlich willkommen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner, die an der Exkursion nicht teilnehmen können.

Festplatz Forstwerkhof

Beim Forstwerkhof bestehen keine Parkierungsmöglichkeiten.
Für Rückfahrten ins Dorf wird nach Bedarf ein Shuttle-Dienst eingesetzt.

Busverbindung/Anfahrt

Buslinie 11 um 8.47 Uhr ab Triesen Post bis Triesen Gartnetschhof

Hinweis zur Durchführung
bei unsicherem Wetter
ab Samstag, 17.00 Uhr
auf www.bgt.li

Frontag-Fest

Samstag, 8. Juli beim Forstwerkhof



Ein Dankeschön
an alle, die an den
Frontagen
teilgenommen
haben.

Bei Schlechtwetter
im Forstwerkhof.

Alpsonntag in Valüna



Alpmesse und gemütliches Beisammensein
Sonntag, 3. September

(bei guter Witterung)

Christbaumtag

Samstag, 16. Dezember



Frontage 2017

Samstag, 10.6.: Alp Lawena
Weidepflege

Samstag, 8.7.: Alp Wang
Unterhaltsarbeiten

Samstag, 2.9.: Familienfrontag mit Kinderbetreuung

Samstag, 23.9.: Alp Valüna
Weidepflege

Samstag, 4.11.: Obstgarten

Anmeldung beim Sekretariat der Genossenschaft

Ferienjobs für Jugendliche

Die Bürgergenossenschaft bietet in den Sommerferien vom 10. – 21. Juli 2017 wiederum Ferienjobs an.

- Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren
- 30 Anmeldungen für 2017





Bürgergenossenschaft
Triesen
Genossenschaftsversammlung
1. Juni 2017